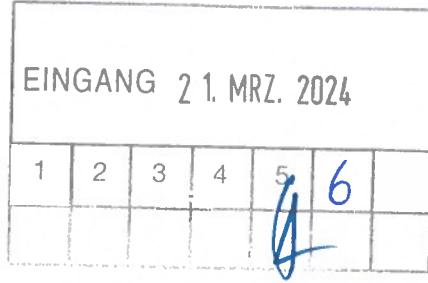


Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales  
Postfach 31 40 - 65021 Wiesbaden



Aktenzeichen III7-55n-4145-1563-24-1090

Volkshochschule Mainz e.V.

Bearbeiter/in: Ekkehard Ebermann

Durchwahl: (06 11) 3219-3673

Fax: (06 11) 327194685

E-Mail: bildungsurlaub@hsm.hessen.de

Karmeliterplatz 1  
55116 Mainz

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht:

Datum: 20. März 2024

**Hessisches Gesetz über den Anspruch auf Bildungsurlaub (HBUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 1998 (GVBl. I S. 294, 348), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Oktober 2022 (GVBl. S. 499)**

Ihr Antrag vom 06.03.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 11 Abs. 1 und 3 i.V.m. § 12 HBUG erkenne ich die nachstehend genannte Veranstaltung (5 Tage) als berufliche Weiterbildung mit dem von Ihnen vorgelegten Seminarplan als Veranstaltungstyp an:

**Mehr Balance im beruflichen und privaten Leben durch Pilates - Mit gezieltem Ganzkörpertraining und Atemübungen eigenverantwortlich dem Stress im („Berufs“)-Leben begegnen und zur Gesundheitsförderung nutzen und betriebs- und volkswirtschaftliche Kosten damit senken**

Die Anerkennung gilt ab dem bei Antragstellung genannten ersten Veranstaltungstermin für die Dauer von zwei Jahren vom **01.07.2024 bis 30.06.2026**.

Sie sind verpflichtet, mir spätestens bis zum Ablauf der Anerkennung die Zeit und den Ort der von Ihnen entsprechend dem anerkannten Veranstaltungsprogramm durchgeföhrten Bildungsmaßnahmen mitzuteilen.

Der der Anerkennung zugrunde liegende Seminarplan ist verbindlich.

Wesentliche Änderungen für die Anerkennung maßgebender Tatsachen sind mir unverzüglich mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Björn Zakula